

LEGENDE

- 1. Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - eingeschränktes Gewerbegebiet (§8 BauNVO)
 - Mischgebiet (§6 BauNVO)
 - Gemeinbedarf (§9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
 - Zweckbestimmung: Öffentliche Verwaltung / Polizei
 - Öffentl. Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - mit vorgeschlagenem Verkehrsbelegplan und Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Öffentliche gliedernde Grünfläche
- 2. Hinweise & Nachrichtliche Darstellungen**
- Bauernotzone (40 m) Fahrbahnkante BAB 3
 - Baubeschränkungszone (100 m) Fahrbahnkante BAB 3
 - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§9 Abs. 6 BauGB)
 - Grundstücksgrenze / Flurnummer

Die weiteren sowie konkretisierende Festsetzungen sind dem **Textteil (Teil B)** zu entnehmen!

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat von Wörth a.d. Donau hat in seiner Sitzung am 12.01.2012, geändert am 14.11.2013 und konkretisiert am 12.06.2014 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes "Alter Bahnhof" beschlossen.
 Die Aufstellungsbeschlüsse wurden am 14.02.2012, 03.03.2014 und 26.06.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes "Alter Bahnhof" in der Fassung vom 13.02.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 03.03.2014 bis 03.04.2014 frühzeitig ausgestellt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 03.03.2014 hingewiesen.

Zum Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes "Alter Bahnhof" in der Fassung vom 13.02.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 03.03.2014 von 03.03.2014 bis zum 03.04.2014 frühzeitig beteiligt.

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes "Alter Bahnhof" in der Fassung vom 04.09.2014 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.09.2014 bis 31.10.2014 öffentlich ausgestellt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 19.09.2014 hingewiesen.

Zu dem Entwurf des einfachen Bebauungsplanes "Alter Bahnhof" in der Fassung vom 04.09.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.09.2014 in der Zeit vom 29.09.2014 bis 31.10.2014 beteiligt.

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes "Alter Bahnhof" in der Fassung vom 26.11.2014 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 22.12.2014 bis 20.01.2015 öffentlich ausgestellt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 19.12.2014 hingewiesen.

Zu dem Entwurf des einfachen Bebauungsplanes "Alter Bahnhof" in der Fassung vom 26.11.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 22.12.2014 in der Zeit vom 22.12.2014 bis 20.01.2015 beteiligt.

Der Stadtrat von Wörth a.d. Donau hat in seiner Sitzung am 29.01.2015 den einfachen Bebauungsplan "Alter Bahnhof" in der Fassung vom 26.11.2014 als Sitzung beschlossen.

Wörth a.d. Donau, den _____
 Stadt Wörth a.d. Donau

.....
 Anton Rothfischer, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des einfachen Bebauungsplanes "Alter Bahnhof" wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Seit diesem Tag wird der einfache Bebauungsplan "Alter Bahnhof" mit Begründung und Umweltbericht zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Wörth a.d. Donau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der einfache Bebauungsplan "Alter Bahnhof" eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der einfache Bebauungsplan "Alter Bahnhof" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB in aktueller Fassung hingewiesen.

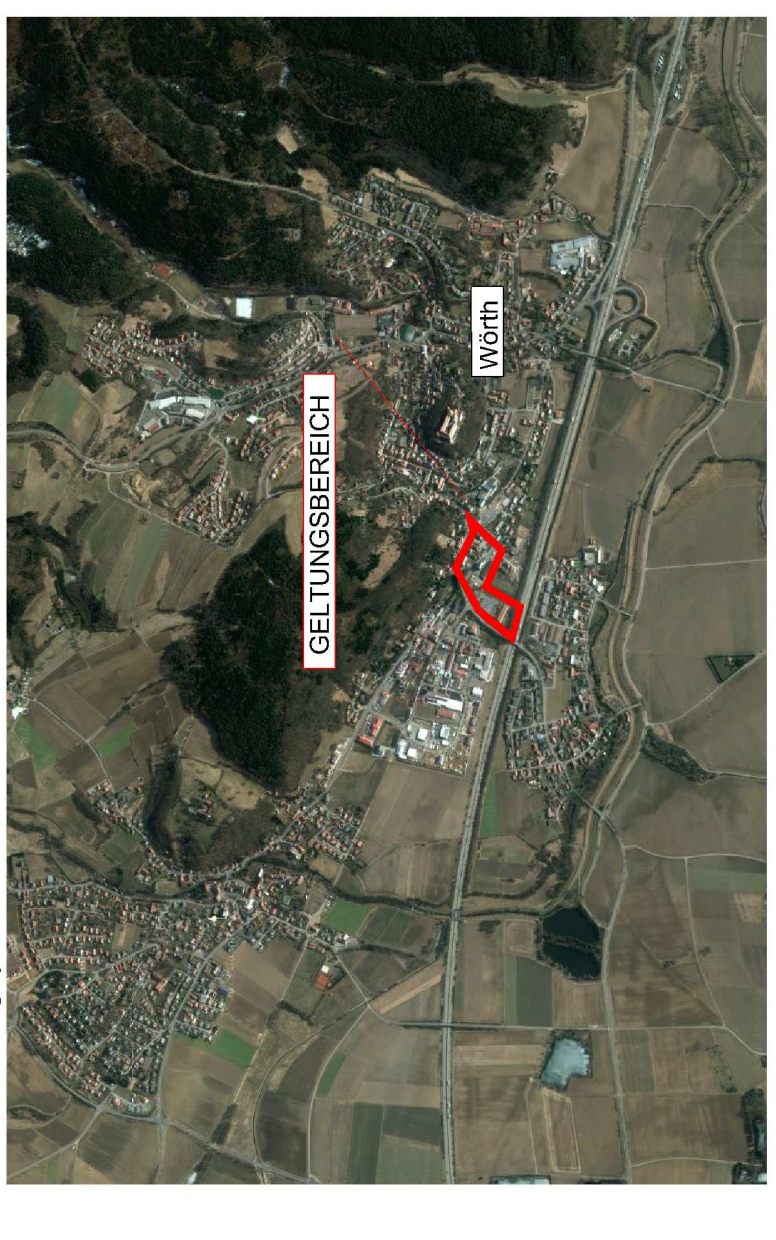
Wörth a.d. Donau, den _____

.....
 Anton Rothfischer, Erster Bürgermeister

**EINFACHER BEBAUUNGSPLAN
 "ALTER BAHNHOF"**

FLURNR. 87/76, 163/1, 164, 164/2, 165, 776/1, 776/3, 776/38, 776/39, 776/40, 787/5, 787/6 (Teil), 791, 791/2, 792, 792/1, 792/2, 794/2, 794/4, 794/5, 794/18 (Teil), 794/19, 795 (Teil), 795/1 (Teil), 795/2, 795/6, 799 (Teil) GEMARKUNG WÖRTH A.D. DONAU LANDKREIS REGENSBURG, REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Übersichtslageplan



**PLANZEICHNUNG (TEIL A)
 mit Verfahrensmerkmale**

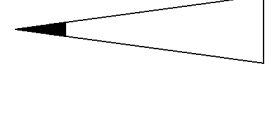
MAßSTAB 1 : 1000

FASSUNG VOM 26.11.2014 / STAND: 18.12.2014



Wörth a.d. Donau, den

.....
 Anton Rothfischer, Erster Bürgermeister



PLANVERFASSER:

DIPLOM-ING. FH BERNHARD BARTSCH
 LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
 STADTPLANER



POMMERNSTRASSE 11/20
 93041 WÜRTH A.D. DONAU
 TEL. 09401 95899-33
 FAX 09401 95899-3-1
 INFO @ B-BARTSCH.D.E